

Entgeltordnung

für die Nutzung der Fest- und Gemeindehallen der Stadt Vöhrenbach vom 30. November 2011 in der Fassung vom 11. Dezember 2013

I. Allgemeines

Die Stadt berechnet zur teilweisen Deckung der entstehenden Kosten für die Nutzung der Fest- und Gemeindehallen Entgelte im Rahmen dieser Entgeltordnung. Die Entgelte werden nach Nutzergruppen differenziert:

1. Nutzung durch private, einheimische Nutzer
2. Nutzung durch private, auswärtige Nutzer
3. Nutzung durch örtliche Vereine und örtliche gemeinnützige Institutionen.

Soweit die Entgelte nicht nach den Nutzergruppen differenziert sind, gelten Sie für alle einheitlich.

II. Entgeltfestsetzung

A. Festhalle Vöhrenbach

		private einheim. Nutzer	private auswärt. Nutzer	örtliche Vereine, gemeinnütz. Institutionen
1.	Miete je Veranstaltung und Tag des gleichen Nutzers			
1.1	Gesamte Halle (Saal und Foyer)	460,00 €	690,00 €	230,00 €
1.2	Foyer	160,00 €	240,00 €	80,00 €
1.3	Küche (Erdgeschoss)			
1.3.1	Die Ausgabeküche im Saal ist in der Miete nach Ziff. 1.1 enthalten.			
1.3.2	Gesamte Küche	100,00 €	150,00 €	80,00 €
1.3.2.1	dto., Mitglieder der Festhallenbetriebsgemeinschaft			50,00 €
1.3.3	Küche ohne Nutzung des Herdblocks	70,00 €	105,00 €	60,00 €
1.3.3.1	dto., Mitglieder der Festhallenbetriebsgemeinschaft			40,00 €
1.4	Zubehör			
1.4.1	Lautsprecheranlage	90,00 €	90,00 €	90,00 €
1.4.1.1	dto., Mitglieder der Festhallenbetriebsgemeinschaft			40,00 €
1.4.2	Projektor und Leinwand (Saal)	100,00 €	100,00 €	100,00 €
1.4.3	Projektor (Foyer)	20,00 €	20,00 €	20,00 €
1.4.4	Schutzboden (Saal), je Verlegung (erfolgt durch Nutzer)	60,00 €	60,00 €	60,00 €
1.4.5	Bühnenpodeste, je Stück	5,00 €	5,00 €	5,00 €
2.	Bei Verkauf von Eintrittskarten werden zusätzlich 10 v.H. des Eintrittsgelderlöses erhoben.			
3.	Nebenkosten			
3.1	Strom, nach gemessenem Verbrauch		0,25 €	je kWh
3.2	Wasser und Abwasser, nach gemessenem Verbrauch		6,00 €	je m ³

- 3.3 Reinigung
- 3.3.1 Saal, Küche:
Nach Veranstaltungen privater Nutzer, Disco- und Tanzveranstaltungen, Rockkonzerten oder vergleichbaren Veranstaltungen erfolgt die Reinigung durch die Stadt gegen Kostenerstattung. Bei sonstigen Veranstaltungen örtlicher Vereine und örtlicher gemeinnütziger Institutionen erfolgt die Reinigung durch den Mieter oder wahlweise durch die Stadt gegen Kostenerstattung.
- 3.3.2 Foyer, Küche, sonstige benutzte Nebenräume und WC:
Die Reinigung erfolgt durch die Stadt gegen Kostenerstattung. Bei örtlichen Vereinen und örtlichen gemeinnützigen Institutionen kann die Reinigung auch wahlweise durch den Mieter erfolgen.
- 3.3.3 Gesamte Halle (Saal und Foyer, Küchen und sonstige benutzte Nebenräume, WC):
Nach Fastnachtsveranstaltungen in der Zeit vom "Schmutzigen Donnerstag" bis "Fastnachtsdienstag" erfolgt die Reinigung durch die Stadt gegen Kostenerstattung.
- 3.3.4 Kostenersatz für Reinigungsmittel und –geräte, je Veranstaltung und Tag
- | | | |
|----|--------------------------------|---------|
| a) | Gesamte Halle (Saal und Foyer) | 50,00 € |
| b) | Foyer | 30,00 € |

	private einheim. Nutzer	private auswärt. Nutzer	örtliche Vereine, gemeinnütz. Institutionen
4. Besondere Dienstleistungen			
4.1 Hausmeister			
4.1.1 Lohnkostenersatz für geleistete Arbeitszeit, je Stunde	30,00 €	30,00 €	15,00 €
4.1.2 Lohnkostenersatz für angefallene Rufbereitschaft, je Stunde	4,00 €	4,00 €	2,00 €
4.1.3 Je Veranstaltung ist eine Arbeitsstunde des Hausmeisters für die Übergabe in der Miete enthalten.			
4.2 Sonderleistungen Dritter (z.B. Feuerwehr, DRK, Bedienung der Lautsprecheranlage etc.): Direktabrechnung mit dem Leistungserbringer.			

	private einheim. Nutzer	private auswärt. Nutzer	örtliche Vereine, gemeinnütz. Institutionen
5. Sicherheitsleistung (Kautions)			
5.1 Gesamte Halle (Saal und Foyer)	800,00 €	1.200,00 €	400,00 €
5.2 Foyer	400,00 €	600,00 €	200,00 €

Die Sicherheitsleistung ist vor Beginn der Veranstaltung bar oder durch Verrechnungsscheck zu hinterlegen.

6. Zu den Entgelten wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet, mit Ausnahme der Entgelte Nr. 5 (Kautions).

B. Gemeindehalle Hammereisenbach-Bregenzbach

	private einheim. Nutzer	private auswärt. Nutzer	örtliche Vereine, gemeinnütz. Institutionen
1. Miete je Veranstaltung und Tag des gleichen Nutzers			
1.1 Gesamte Halle	200,00 €	300,00 €	100,00 €
1.2 Abgetrennter Teil der Halle (Teilnutzung)	130,00 €	195,00 €	65,00 €
1.3 Küche Die Miete für die Küchenbenutzung wird von der örtlichen Vereinsgemeinschaft erhoben.	55,00 €	105,00 €	55,00 €
2. Bei Verkauf von Eintrittskarten werden zusätzlich 10 v.H. des Eintrittsgelderlöses erhoben.			
3. Nebenkosten			
3.1 Strom, nach gemessenem Verbrauch		0,25 €	je kWh
3.2 Wasser und Abwasser, pauschal je Veranstaltung und Tag			
3.2.1 bei Nutzung der gesamten Halle		15,00 €	
3.2.2 bei Teilnutzung		10,00 €	
3.3 Die Reinigung erfolgt durch die Stadt gegen Kostenerstattung.			
3.3.1 bei Nutzung der gesamten Halle		50,00 €	
3.3.2 bei Teilnutzung		35,00 €	
4. Sonderleistungen Dritter (z.B. Feuerwehr, DRK etc.): Direktabrechnung mit dem Leistungserbringer.			
	private einheim. Nutzer	private auswärt. Nutzer	örtliche Vereine, gemeinnütz. Institutionen
5. Sicherheitsleistung (Kautions) Die Sicherheitsleistung ist vor Beginn der Veranstaltung bar oder durch Verrechnungsscheck zu hinterlegen.	400,00 €	600,00 €	200,00 €
6. Mehrwertsteuer fällt gegenwärtig nicht an.			

C. Dorfgemeinschaftshaus Urach (Gemeindesaal)

	private einheim. Nutzer	private auswärt. Nutzer	örtliche Vereine, gemeinnütz. Institutionen
1. Miete je Veranstaltung und Tag des gleichen Nutzers			
1.1 Gemeindesaal	150,00 €	225,00 €	75,00 €
1.2 Küche			
1.2.1 Mitglieder der Vereinsgemeinschaft			0,00 €
1.2.2 sonstige Nutzer	25,00 €	55,00 €	25,00 €
1.2.3 Geschirrspülmaschine Die Miete für die Küchenbenutzung wird von der örtlichen Vereinsgemeinschaft erhoben.	25,00 €	40,00 €	25,00 €

2. Bei Verkauf von Eintrittskarten werden zusätzlich 10 v.H. des Eintrittsgelderlöses erhoben.
3. Nebenkosten
- 3.1 Strom, Wasser und Abwasser, pauschal je Veranstaltung und Tag 50,00 €
- 3.2 Die Reinigung erfolgt durch die Stadt gegen Kostenerstattung (ausgenommen Küche) 30,00 €
Die Küchenreinigung erfolgt durch den Mieter.
4. Sonderleistungen Dritter (z.B. Feuerwehr, DRK etc.): Direktabrechnung mit dem Leistungserbringer.

	private einheim. Nutzer	private auswärt. Nutzer	örtliche Vereine, gemeinnütz. Institutionen
5. Sicherheitsleistung (Kautionsleistung) Die Sicherheitsleistung ist vor Beginn der Veranstaltung bar oder durch Verrechnungsscheck zu hinterlegen.	400,00 €	600,00 €	200,00 €
6. Mehrwertsteuer fällt gegenwärtig nicht an.			

D. Dorfgemeinschaftshaus Langenbach (Gemeindesaal)

	private einheim. Nutzer	private auswärt. Nutzer	örtliche Vereine, gemeinnütz. Institutionen
1. Miete je Veranstaltung und Tag des gleichen Nutzers			
1.1 Gemeindesaal	114,00 €	171,00 €	57,00 €
1.2 Küche			
1.2.1 Mitglieder der Vereinsgemeinschaft			0,00 €
1.2.2 sonstige Nutzer Die Miete für die Küchenbenutzung wird von der örtlichen Vereinsgemeinschaft erhoben.	25,00 €	55,00 €	25,00 €
1.3 Geschirrspülmaschine		10,00 €	
2. Bei Verkauf von Eintrittskarten werden zusätzlich 10 v.H. des Eintrittsgelderlöses erhoben.			
3. Nebenkosten			
3.1 Strom, Wasser und Abwasser, pauschal je Veranstaltung und Tag		38,00 €	
3.2 Bei Veranstaltungen einschließlich Nutzung des Außengeländes: Strom, nach gemessenem Verbrauch Wasser und Abwasser, nach gemessenem Verbrauch			0,25 € je kWh 6,00 € je m ³
3.3 Die Reinigung erfolgt durch den Mieter oder wahlweise durch die Stadt gegen Kostenerstattung.			
3.3.1 Kostenerstattung für Reinigung		30,00 €	
3.3.2 Kostenersatz für Reinigungsmittel, pauschal je Veranstaltung und Tag		5,00 €	

4. Sonderleistungen Dritter (z.B. Feuerwehr, DRK etc.): Direktabrechnung mit dem Leistungserbringer.

	private einheim. Nutzer	private auswärt. Nutzer	örtliche Vereine, gemeinnütz. Institutionen
5. Sicherheitsleistung (Kaution) Die Sicherheitsleistung ist vor Beginn der Veranstaltung bar oder durch Verrechnungsscheck zu hinterlegen.	400,00 €	600,00 €	200,00 €
6. Mehrwertsteuer fällt gegenwärtig nicht an.			

III. Befreiungen und Ermäßigungen

A. Befreiungen:

Von der Zahlung der Miete einschl. Nebenkosten und der besonderen Dienstleistungen (Hausmeisterleistungen) sind befreit:

1. Veranstaltungen, welche stellvertretend für die Stadt oder in deren Auftrag durchgeführt werden (z.B. Altenfeier, Begegnungsnachmittag Heim Fischerhof, vereinsinterne Veranstaltungen die der Städtepartnerschaft dienen).
2. Veranstaltungen, deren Erlös ausschließlich karitativen Zwecken zufließt oder überwiegend zur Erfüllung einer städtischen Aufgabe Verwendung findet (z.B. Benefizveranstaltung zugunsten notleidender Dritter, Freiwillige Feuerwehr zur Finanzierung von Dienstkleidung oder Gerätschaften, Katholischer Kindergarten oder Josef-Hebting-Schule für Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenstände, Kleiderbasar zu Gunsten der Schule oder Kindergarten oder andere öffentliche Einrichtungen, Förderverein Josef-Hebting-Schule).
3. Übungs- und Trainingsstunden örtlicher Vereine oder Gruppen, sofern andere geeignete Sportstätten nicht zur Verfügung stehen (z.B. Probe Prinzengarde, Seniorenturnen DRK).

B. Ermäßigungen:

1. Proben örtlicher Vereine oder Gruppen sind von der Miete befreit, sofern sie in unmittelbarem Zusammenhang mit Veranstaltungen notwendig sind und andere geeignete Räume nicht zur Verfügung stehen (z.B. Musikproben, Probe von Fastnachtsgruppen – Preismaskenball, Kappenabend, Zunftball –, Theaterproben). Nebenkosten werden berechnet, soweit sie durch die Proben veranlasst sind (insbesondere Stromkosten und zusätzliche Arbeitsstunden des Hausmeisters außerhalb der regulären Arbeitszeit für die Betreuung der Ton- und Medientechnik).
2. Bei Veranstaltungen eines örtlichen Vereins oder einer örtlichen gemeinnützigen Institution an mehreren, aufeinander folgenden Tagen wird die jeweilige Grundmiete für die Festhalle und das Foyer (Pos. II.A.1.1 und 1.2), die Gemeindehalle Hammereisenbach-Bregenbach (II.B.1.1 und 1.2), den Gemeindesaal Urach (II.C.1.1) und den Gemeindesaal Langenbach (II.D.1.1) um 10 % ermäßigt.
3. Bei internen Jugendveranstaltungen örtlicher Vereine ermäßigen sich Miete und Nebenkosten um 50 v.H.

IV. Inkrafttreten

(gilt für die ursprüngliche Fassung)

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 18. Juni 2008 außer Kraft.

Vöhrenbach, 30. November 2011

Robert Strumberger
Bürgermeister